



Sitzungsvorlage TOP 8		Nr. 53/2025	vom 08.11.2025
Sitzung des	am	Behandlungszweck	Behandlungsart
Gemeinderat	18.11.2025	Entscheidung	ö
Beschlussvorlage: Nachkalkulation der Abwasserbeseitigung 2024			
Bezugsdrucksache	54/2025; 51/2024		
Referent	Rüdiger Moll, Büro m-kommunal, Bad Boll		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Nachkalkulation Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 01.01.24 bis 31.12.24 zu mit der Feststellung eines gebührenrechtlichen Ergebnisses

1. für den Schmutzwasserbereich in Höhe von -28.351,53 € (Unterdeckung)
2. für den Niederschlagswasserbereich in Höhe von -11.093,43 € (Unterdeckung)

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung
2026 ff	TH02/5380	-39.444,96 € brutto		

Deckungsvorschlag:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung
2026 ff	TH02/5380	39.444,96 € brutto		

Begründung:

Die Nachkalkulation für die Abwassergebühren dient der Ermittlung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Die Gemeinde Altenriet hat – wie alle anderen Kommunen - gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Möglichkeit bzw. die Pflicht, für ihre kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.



Die hieraus resultierenden jährlichen Ausgleichsbeträge sind entsprechend den Regelungen des § 14 Abs. 1 KAG BW als gebührenfähige Aufwands- beziehungsweise Ertragsposition im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Auch für die Nachkalkulation im Bemessungszeitraum 2024 wurde das Büro m-kommunal beauftragt. Die Unterdeckung im Jahr 2024 geht in die Gebührenkalkulationen 2026 ff ein und führt zu einer Gebührenerhöhung.

Die Kostenunterdeckung resultiert vor allem aus den Kosten für die erstellte Starkregenkonzeption, aus höheren Betriebskosten für die Kläranlage und aus höheren internen Leistungsverrechnungen der Serviceleistungen; über diese Verrechnung werden unter anderem die Kosten der Allgemeinen Verwaltung, EDV sowie Finanzverwaltung/Kasse umgelegt. Interne Leistungsverrechnungen sind grundsätzlich schwer planbar und mit hoher Unsicherheit behaftet.

Für die Straßenentwässerung waren 66.136,94 € aufzuwenden.

Darüber hinaus wird auf die Nachkalkulation in der Anlage verwiesen, die Herr Moll vom Büro m-kommunal in der Sitzung näher erläutern wird.

Patricia Mittnacht
Bürgermeisterin

Anlage

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung Büro m-kommunal: Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.24-31.12.24